

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

<p>Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.</p>	<p>Redacteur: Held.</p>	<p>Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco. Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Pettizelle.</p>
--	--------------------------------	--

Die Locomotiv-Pfeife.

(Eine Erklärung.)

Wir gehören nicht zu den literarischen Scandalmachern, welche die Pressfreiheit mit der Schadenfreude, ihr Mütchen an jeder Persönlichkeit fühlen zu können, begrüßten. Wir sind der hoffentlich richtigen Ansicht, daß die achtbare Tagespresse nur das zu schelten, zu strafen oder lächerlich zu machen habe, was als verwerflich, strafbar oder läppisch im öffentlichen Leben zur Erscheinung kommt, oder wenigstens einen schädlichen Einfluß auf dasselbe ausübt. Dieses Princip haben selbst zwei beliebte Berliner Witzblätter mit wenigen Ausnahmen festgehalten, obgleich dieselben es sich zur ausschließlichen Aufgabe gestellt zu haben scheinen, Persönlichkeiten mit den Scorpionen der Satyre zu geißeln; in diesem Sinne ist auch die Locomotive bisher nur persönlich in ihren Angriffen gewesen.

Es können jedoch Fälle eintreten, wo Persönlichkeiten durch Persönlichkeiten hervorgerufen werden, wo öffentliche Angriffe, öffentliches Zunahetreten, öffentliches Gesichterschneiden eine Erwiderung, Vertheidigung oder Strafe durch die Presse nothwendig machen. In diesen Fällen werden wir ebenfalls persönlich, wir werden sehr persönlich werden. Es sind uns zwar die Lehren des Christenthums nicht fremd, noch weniger die Lehren der Humanität; aber wir sind nicht gesonnen, wenn uns die rechte Wange geschlagen worden, die linke auch zum Streiche hinzuhalten, wenn uns Jemand den Rock gestohlen, ihm noch den Paletot zu schenken.

Wir werden solche geistigen Eunuchen, welche, anstatt ein Princip auf logischem und anständigem Wege zu bekämpfen, unsere schriftstellerische Thätigkeit, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, politische Bildung zu befördern und die Freiheit zu erweitern und zu begründen, durch Hochmuth, Ueberhebung oder persönliche Malicen beeinträchtigen, — wir werden solche geistigen Eunuchen — wenn wir sie nicht etwa als dem Blödsinn verfallen und somit unzurechnungsfähig erkennen — zuerst von unserer Locomotive auspfeifen lassen. Hilft dies nicht, so werden wir den Eunuchen an den Galgen der Lächerlichkeit hängen, den wir nach Umständen so hoch richten, bis Inculpat den richtigen Gesichtspunkt für sein Vergehen gefunden, und dabei soll ihm die Locomotivpfeife so lange aufspielen, bis er seine komischen Controvers-Zappeleien beendigt haben wird.

Zu dieser Erklärung glaubten wir uns verpflichtet, um uns gegen den unbegründeten Vorwurf der Klatscherei oder Scandalmacherei auf das Entschiedenste zu verwahren. Wir sind überzeugt, daß, wenn wir uns künftig in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen, eine Execution erwähnter Art zu vollziehen, jeder Billigdenkende unserer freundlichen Leser zustimmend mit dem freien Britten und uns sagen werde: „Hang him!“

R. Springer.

Zur Charakteristik der preussischen Justiz und preussischen Regierung.

Nach den uns aus glaubwürdiger Quelle abschriftlich mitgetheilten Documenten veröffentlichen wir nachfolgende zwei interessante Rechtsfälle:

1) Zur Charakteristik der preussischen Justiz.

Der Salzmagazin-Aufseher D... zu Neufahr-

wasser hatte sich am 20. December 1834 in einer Immediat-Vorstellung an den König gewendet, worin er u. A. folgende Worte gebraucht hatte:

„Meine Lage ist indessen so durchaus verzweiflungsvoll, daß ich es wage, Ew. Majestät mit der Wiederholung meiner allerunterthänigsten Bitte nochmals zu belästigen. Mein Gehalt ist auf längere Zeit im Voraus verpfändet und mein Ehrenwort dazu. Wird mir bis 1. Januar künftigen Jahres keine Hülfe, so bin ich verloren

und muß aus der Welt scheiden. In Ew. Maj. Händen ruht jetzt ein Menschenleben, denn nie würde ich es gewagt haben, dieses hinzuschreiben, wenn mein Entschluß nicht unerschütterlich fest wäre. Ich darf ohne Hilfe den 2. Januar nicht erleben. Bestrafen Ew. Majestät mich für meine Verwegenheit, so hart sie wollen, nur wollen Sie mein Leben und erhalten Sie den Meinigen den Versorger."

In Folge dieser Vorstellung erging am 3. Januar 1835 an das Oberlandesgericht zu Marienwerder folgende an den Justizminister erlassene Kabinetts-Ordre:

Ich beauftrage Sie, den Salzmagazin-Aufseher D... zu Neufahrwasser, welcher in der beiliegenden Vorstellung mit Selbstmord droht, wegen dieser verbrecherischen Aeußerung zur Untersuchung ziehen zu lassen. Friedrich Wilhelm.

Das Oberlandes-Gericht zu Marienwerder erkannte am 17. April 1835,

daß der D... von der Anschulldigung, die Ehrfurcht gegen des Königs Majestät verletzt zu haben, nur vorläufig frei zu sprechen und die Kosten der Untersuchung zu tragen schuldig, indem der Angeschuldigte den gegen ihn streitenden Verdacht, die Absicht gehabt zu haben, die Ehrfurcht gegen den König verletzen zu wollen, nicht von sich habe ablehnen können, der Verdacht jedoch nicht von dem Belange sei, daß eine außerordentliche Strafe gerechtfertigt wäre.

Der Minister, welchem dieses Erkenntniß zur Bestätigung eingereicht wurde, legte jedoch die Acten dem Criminalsenate des Kammergerichts zum Spruch vor, welcher am 6. Juni dahin erkannte:

Daß der D... wegen Verletzung der dem Landesherrn schuldigen Ehrfurcht mit sechsmonatlicher Gefängnißstrafe zu belegen und die Kosten der Untersuchung zu tragen gehalten.

In den Gründen hieß es:

Der §. 199 des A. L. R. müsse auf wirkliche Injurien, der §. 200 aber auf solche Aeußerungen bezogen werden, welche, ohne gerade beleidigend zu sein, wider die dem Landesherrn gebührende Ehrfurcht verstoßen. Der in diesem §. gebrauchte Ausdruck „böshafte Aeußerungen" könne nicht auf die Absicht der Beleidigung gedeutet, sondern vielmehr nur auf das Bewußtsein der Gesegwidrigkeit der Aeußerung bezogen werden. Der §. 200 gehe nur auf solche Aeußerungen, welche die dem Landesherrn gebührende unbedingte Ehrfurcht verletzen und welche, obwohl sonst nicht beleidigend, deswegen als Verbrechen angesehen werden, weil sie gegen den Landesherrn geschehen sind.

D... legte das Rechtsmittel ein; das Tribunal in Königsberg bestätigte aber am 9. April 1836 dieses Erkenntniß.

Auf dringendes Bitten des D... setzte der König mittelst Kabinetts-Ordre vom 16. Mai 1836 die Strafe auf sechs wöchentliche Festungshaft herab, welche der Infulpat in Weichselmünde verbüßt hat.

2) Zur Charakteristik der preussischen Regierung.

Der Einsasse Bienned zu Budezin bei Marienwerder war gegen die Einsassen Windmüller und Witt klagend aufgetreten, weil letztere einen durch sein Land führenden Weg nach und nach weiter verrückt und sich auf seine Kosten an Land bereichert hatten.

Ein Erkenntniß vom 13. Juni vorigen Jahres verurtheilte die Verklagten, den alten Weg wieder herzustellen, des Eigenthum des Bienned an dem zwischen dem alten und dem neuen Wege befindlichen Landstücke anzuerkennen und dasselbe herauszugeben. Die Gerichtspersonen Eberty und Sablotny begaben sich im Auftrage des Land- und Stadtgerichts Marienwerder mit dem Conducateur Friskrow am 3. November 1847 an Ort und Stelle, setzten das dem Bienned zuerkannte Land ab, setzten denselben in Besitz und nahmen eine Verhandlung darüber auf.

Es hatten sich aber die Einsassen Tille und Kowalski Uebergriffe erlaubt und den alten Weg verlegt, und da Bienned kein Recht hatte, gegen diese zu klagen, weil ihre Ländereien die seinigen nicht berührten, so entstand durch die Verlegung des Weges an seine alte Stelle, so weit er Bienneds Land berührte, der Uebelstand, daß diese Strecke außer Verbindung mit dem Fortlaufe des Weges kam. Mehrere Einsassen klagten deshalb gegen den Bienned auf Wiedereröffnung der in Besitz genommenen Wegstrecke; dieser wurde jedoch durch richterliches Erkenntniß im Besitz geschützt. Sie wandten sich nun an die königliche Regierung, welche in einem Rescripte vom 4. Juli d. J. das Land- und Stadtgericht um schnelle Herstellung des Status quo und um Aufhebung der Entscheidung vom 13. Juni anging. Als die Behörde diesem Verlangen nicht nachgab, so ließ die königl. Regierung durch den Landrath, Grafen v. Rittberg, und den Oberamtmann Hesse den eingegangenen Weg wiederherstellen, auf Kosten des Bienned, dessen Saaten umpflügen, abeggen und die errichteten Zäune niederreißen.

Bienned hat hierauf am 7. October 1848 bei dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Beschwerde eingereicht, in welcher er auf Grund der landrätlichen Verhandlung vom 2. October nachweist:

- 1) daß die königl. Regierung einen richterlichen Urtheilspruch eigenmächtig aufgehoben;
- 2) daß dieselbe sich willkürlichen Eingriffs in sein Eigenthum schuldig gemacht;
- 3) daß sie gegen alles Gesetz und Recht die für die Fortnahme seines richterlich geschützten Eigenthums entstandenen Kosten durch Execution beigegeben hat.

Gegen den möglichen Einwand, daß bei Einziehen oder Verlegen eines öffentlichen Verbindungsweges die Zuziehung der Verwaltungsbehörde nothwendig sei, entgegnet Bienned, daß es sich nicht darum, sondern um Zurücklegung einer Wegstrecke

auf dieselbe Landzelle, auf welcher sie nach der Landkarte früher gegangen, und um Wiederherstellung des alten Rechtszustandes handele; daß, wenn die Communication gelitten, die Nachbarn Windmüller und Witt hätten angehalten werden müssen, sich ihrer Uebergriffe zu enthalten; daß es Pflicht der Landespolizei-Behörde sei, auf die Aufrechterhaltung der Wege zu achten, die willkürliche Verlesung derselben zu verhindern, aber nicht Willkür zu beschützen und selber auszuüben.

Auf den möglichen Einwand, daß die königliche Regierung vom fiskalischen Expropriationsrechte Gebrauch mache, als sie einen Theil seines Landes zum Wege einrichten ließ, führt er an:

1) das Rescript vom 4. Juli, in welchem dem Richter zugemuthet wird, sein Erkenntniß wieder aufzuheben;

2) daß die Einrichtung des Weges auf seine Kosten vorgenommen ist;

3) daß die Wegnahme des Landes ohne vorherige Abschätzung des Werths der vernichteten Saaten, der Zäune und des Landes selbst vorgenommen sei, und mithin nicht nach einer gesetzlichen Expropriation aussehe.

Hieneck bittet daher das Ministerium, der königl. Regierung den unternommenen Eingriff in die richterliche Thätigkeit zu verweisen, die Willkür und Eigenmacht derselben zu rügen und ihr anzubefehlen, den durch den Richter angeordneten Rechtszustand wieder herzustellen und sich aller Eingriffe in sein Eigenthum zu enthalten.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Die Mitglieder des Frankfurter Parlaments, die Herren Robert Blum und Schlössel, befinden sich hier und werden an der Conferenz der Linken, dem sogenannten neuen Vorparlament, Theil nehmen. — Der Abg. Jung ist wegen seiner Aeußerung in der National-Versammlung, daß ein preussischer General Geld und Pulver unter's Volk vertheilt habe, vom Staatsanwalt vorgeladen worden, um zu zeugen, wer der General gewesen, damit derselbe zur Untersuchung, resp. Strafe gezogen werden könne. Da Jung nun zwei Mal bereits nicht erschienen war, so ist er jetzt zum dritten Male unter Androhung einer Strafe von 10 Thalern im Falle Nichterscheinens wieder vorgeladen. — In dem Berichte, welchen der demokratische Centralausschuß den deutschen Demokraten darlegte, äußerte der Bürger-Krieger: der gegenwärtige Congress solle dahin wirken, daß die Revolution centralisirt werde, wie sich die Reaction in Frankfurt unter dem Reichsverweser centralisirt habe. Endlich müsse sich die Partei organisiren, damit, wenn eine neue Revolution eintrete, aus der Partei auch eine Regierung hervorgehen könne (Das Organisiren ist eben das Schwierigste, wie die Herren Demokraten wohl gesehen haben.) Man erfuhr, daß die Schweiz sich

mit 6 Vereinen angeschlossen und die demokratische Gesellschaft in Paris einen Abgeordneten geschickt habe. Aus dem schlesischen demokratischen Kreise wurde berichtet, daß es den dortigen größeren Vereinen, 60 an der Zahl, besonders gelungen sei, Einfluß auf die schlesischen Abgeordneten in der National-Versammlung zu üben. Vier bis fünf habe man durch Misstrauensvota von der rechten zur linken Seite hinübergebracht, (die Herren waren wenigstens nicht so dickfellig, wie andre) so daß von 74 schlesischen Abgeordneten nur noch 10 mit der rechten Seite oder dem Centrum stimmten. Auch in dieser Versammlung bilden sich 2 Parteien (deutsche Einigkeit muß sich überall zeigen), die Rechte erklärt sich als blaue (soll wohl heißen: weiße), die Linke als rothe Republikaner, es entsteht Tumult, die Minorität verläßt den Saal. In einen eben solchen Zwiespalt geräth die demokratische Partei verschiedener deutschen, konstituierenden Versammlungen, welche eine Commission zur Abfassung eines Manifestes an das deutsche Volk niedergesetzt hatte. Als sich die Commission ihres Auftrags entledigt hatte, wurde das Manifest von der Majorität wieder verworfen. (Beide Versammlungen haben uns einen schlechten Beweis von ihrer Einigkeit gegeben. Auf solche Weise bildet man keinen Wall gegen die Reaction, keine Grundlage für die Demokratie.) — Man ist im Publikum jetzt ziemlich allgemein geneigt, zu glauben, Herr v. Puel habe sich zur Wiederannahme bestimmen lassen. (Der schlimmste Bruder ist er nicht.) Andre Gerüchte lassen ihn und Hr. Risler abtreten, General von Weyrach aus Frankfurt a. O. soll den Vorsitz im Cabinet und die Leitung des Kriegsdepartements übernehmen. — Es soll Befehl erteilt sein, die um Berlin cantonirenden Truppen bis nächsten Montag näher an die Stadt heranzuziehen. Man betrachtet diese Maßregel als eine Vorkehrung gegen Unruhen, welche auf Veranlassung des in der Nat. Vers. zur Berathung kommenden Tumultgesetzes entstehen möchten. — Die Verwerfung des Meusebach'schen Antrages hat zur Gründung eines „Schutzvereins für die persönliche Sicherheit der Abgeordneten“ geführt. (Wir werden also die ängstlichsten Rechten kennen lernen.) — Seitdem die Berathung der Verfassung begonnen hat, und es sich um die zukünftige Stellung und Berechtigung der Krone handelt, soll eine Hospartei, zu welcher sich auch zwei Collegen des Hrn. v. Puel geschlagen, gegen die Kammerbeschlüsse gestimmt sein. — Die neue Preussische Zeitung sagt unter Anderem: „Wo soll aber auch der Muth herkommen, wenn die Menschen nicht mehr an Obrigkeit (Gensdarmen), nicht mehr an Recht (Preuss. Allg. Landrecht), nicht mehr an Gott (den Gott der Schwarzweißen) glauben? (Das möchten wir auch wissen.) — Dieselbe Ztg., indem sie sich über des französischen Gesandten Arago Sympathieen für die Wiener aufhält, äußert sich: „Vielleicht sind seine Sympathieen eine Folge seiner Lebensweise in Paris, welche seinen Vater veranlaßt hat, ihm die vom damaligen Cabinet für unwichtig und unbedeutend gehaltene Mission nach

Berlin zu erwirken." (Ei, ei, Herr Landwehrvater, das sind ja Klatschereien. Auch Ihnen rathen wir nach Paris — doch nein, den Philisterschmutz wäscht selbst das Weltmeer nicht ab.) — Dieselbe Zeitung erklärt den Antrag an die National-Versammlung in Betreff der Unterstützung Wiens für „schamlos.“ — Das Amendement Verends ist mit 200 gegen 153 Stimmen angenommen. Der Art. 4 der Verfassung lautet demnach: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich; es giebt im Staate weder Standesunterschiede noch Standesvorrechte. Der Adel ist abgeschafft.“ (Die Ahnen klappern in den Gräbern mit den zahnlösen Kiefern.) — Das Amendement Borchardt-Matthaei: „der Gebrauch adliger Titel und Prädicate in öffentlichen Urkunden ist untersagt,“ wird mit 208 gegen 115 Stimmen angenommen. — Der erste Theil des Jung'schen Amendements: „die Orden sind abgeschafft“ wird mit 196 gegen 140 Stimmen angenommen (Kotillon-Orden werden doch hoffentlich noch erlaubt sein.) Der zweite Theil: „Titel, die nicht bloß das Amt bezeichnen, können nicht mehr ertheilt werden“ wird einstimmig angenommen. (Der königliche Geheime Kanzlei-Super-Numerarius wäre also doch noch gerettet.)

Republik Frankreich.

— Paris. Louis Bonparte hat jetzt die meiste Aussicht zur Präsidentenstelle. Er äußerte, daß er den Krieg nicht scheuen würde, um Frankreich seine natürlichen Grenzen wieder zu geben. (Wir nehmen den Elsaß ohne Krieg wieder an.)

Großbritannien.

— London. Die Regierung scheint dem D'Brien die Cassation zulassen zu wollen.

Locomotivfunken.

— Die Regierung hat das von der National-Versammlung debattirte neue Jagdgesetz bestätigt. O weh, schreien die Jagdjunker; unsere schönen Hasen wimmern die Rittergutsbesitzer; mir wird schlimm, ruft Lante Vof. Gewisse Vereine werden mit tiefster Entrüstung, mit gerechtem Abscheu, mit herzerreißendem Unwillen die königl. Sanktion eines so barbarischen Gesetzes bejammern. Kommunismus, nein mehr als Kommunismus, rothe Republik, dunkel-rothe Republik, werden sie in diesem liberalen Jagdgesetz wittern, welches den Bauer berechtigt, auf seinem Felde Hasen zu schießen. Wie kann das Ministerium sich so schwach zeigen? Wahrscheinlich war es eingeschüchtert durch Drohungen des Böbels. Seine Entschließung war keine freie! Der Sitz des Ministeriums muß verlegt werden und das je eher, je lieber. In Teltow soll noch Platz sein. Solchen und ähnlichen Unsinn werden wir in der Vossischen

und Spenerschen Zeitung mehrerer Tage lang zu lesen bekommen.

— Wie es allen Anschein hat, wird die Preussische National-Versammlung aufgelöst werden, ehe sie das Verfassungswerk zu Stande gebracht hat. Dann wird das Nachhausereisen der Herren Abgeordneten diejenige Handlung sein, für die ihnen das Volk den meisten Dank schuldig ist.

— Zur Vervollkommnung des schuzmännischen Instituts werden die Schuzmänner für die Nachtwache Fernröhre erhalten, durch welche sie genau das Haus zu beobachten haben, in welchem Feuer ausbrechen wird. Durch diese zweckmäßige Maßregel werden sie in demselben Augenblicke Feuerlärm machen, in welchem das Feuer zum Ausbruch kömmt. —

— So feindlich sich auch Absolutismus und Demokratie einander gegenüberstehen, so stimmen sie doch in einem sehr wesentlichen Punkte überein. Der Staatschatz des gestürzten Absolutismus ward leer befunden und die Kasse der Demokratie beträgt 4 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. Welche außerordentliche Ähnlichkeit bei zwei der unähnlichsten Dinge von der Welt.

— Damit die Herren Berliner Studenten nicht ferner durch Waffengeräusch in ihrem Nachmittags-schlaf, den sie in den Collegien der Herren Professoren sanft und süß zu halten pflegen, gestört werden, sind ihnen die Waffen weggenommen worden und steht daher zu erwarten, daß die nächsten Examina ganz gut ausfallen werden.

— Baiern und Altenburg haben sich geweigert, zur neuen Kriegsteuer, die von der Reichs-Central-Gewalt angeordnet ist, etwas beizutragen. Der Geldpunkt wird wohl überhaupt den Grenzweg bilden, wo sich die deutsche Einigkeit scheidet. Es ist aber auch in der That zu viel verlangt, für die deutsche Einigkeit noch Geld auszugeben; man verliert dabei sein Geld und erhält keine Waare.

— Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Swinemünde zum Hafen für die preuß. Kriegsflotte gewählt werden. Den Berlinern wird dadurch eine schöne Gelegenheit gegeben, sich den Anblick größerer Kriegsschiffe zu verschaffen, wenn letztere nämlich erst gebaut sein werden. Bis dahin empfehlen wir den Besuch von Swinemünde, das in 11 Stunden von hier zu erreichen ist, als einen vortrefflichen Ort zum Angeln.

Erklärung.

Ich sehe mich zu der Erklärung genöthigt, daß nicht ich der Verfasser der in der Locomotive und anderen Blättern erschienenen, mit „Robert Springer“ „R. Springer“ und „Springer“ unterzeichneten Artikel bin.
Berlin, 27. October 1848.

Julius Springer, Buchhändler.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-handlung unfrankirt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Siebmann**,
Friedrichstraße 18.

Schnelldruck von **Ferdinand Reichardt & Co.**
Neue Friedrichstraße 24.